

Handwerkskammer für München und
Oberbayern
vertreten durch
Herrn Präsident Heinrich Traublinger, MdL und
Herrn stellv. Hauptgeschäftsführer
Dr. Lothar Semper
Max-Joseph-Str. 4
80333 München
Deutschland

Fundação Empreender
vertreten durch Herrn Präsidenten
Adriano Marcel Zimmermann
dieser wiederum vertreten durch
Uwe Stortz, Mitglied des Kuratoriums
Av. Aluísio Pires Condeixa, nº 2.550
Joinville
Santa Catarina
Brasilien

Vereinbarung über eine Kooperation

zwischen der

Handwerkskammer für München und Oberbayern,
München, Deutschland

und der

Fundação Empreender,
Joinville, Santa Catarina, Brasilien

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Fundação Empreender bestätigen ihre seit 1991 bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen. Sie tragen zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Handwerk in Bayern und der Wirtschaft in Santa Catarina und dem übrigen Brasilien bei.

Im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft dient die Kooperation vorrangig einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Die wechselseitigen Informationen und gemeinsamen Aktivitäten erstrecken sich insbesondere auf:

1. die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern in Bezug auf das Handwerk sowie der kleinen und mittleren Unternehmen
2. die Entwicklung der Unternehmerorganisationen (ACIs und Nuclei) in Brasilien sowie den Handwerksorganisationen in Oberbayern
3. die Service- und Lobbyleistungen durch die Partnerorganisationen für ihre Mitglieder

4. die Aktivitäten zur Verbesserung von Information und Akzeptanz bei den Mitgliedsbetrieben

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Fundação Empreender unterstützen sich gegenseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Realisierung der angestrebten Ziele.

Jeder Partner finanziert die bei ihm anfallenden Kosten oder organisiert eine Finanzierung durch Dritte.

Konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit werden nach Bedarf vereinbart.

Diese Vereinbarung über eine Zusammenarbeit der Organisationen gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung tritt drei Monate nach Empfang des Kündigungsschreibens durch den Empfänger in Kraft.

Diese Vereinbarung und die sich hieraus ergebenden Rechtsbeziehungen der Kooperationspartner unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

Der vorliegende Text wurde in deutscher und portugiesischer Sprache in je zwei Exemplaren verfasst, alle vier Exemplare sind identisch.

München, den2008

München, den2008

Heinrich Traublinger, MdL,
Präsident der Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Uwe Stortz, Mitglied des Kuratoriums
in Vertretung für
Adriano Marcel Zimmermann
Präsident der Fundação Empreender

Dr. Lothar Semper,
stellv. Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer für München und
Oberbayern